

Leitlinie zur Unterstützung der Rechte pflegender Angehöriger

Präambel

Aufgrund des demografischen Wandels und der Fortschritte in der medizinischen Versorgung nimmt die Zahl der Menschen mit chronischen Krankheiten und Pflegebedürftigkeit ständig zu. Etwa 80% der Langzeitpflege wird von Familienangehörigen, vorwiegend Kindern und Ehepartnern, sowie Nachbarn und Freunden übernommen. Ohne die Arbeit dieser unbezahlten Helfer könnte das formale (professionelle) System in der jetzigen Form nicht aufrechterhalten werden. Auch akuten Versorgungsbedarfen könnte nicht entsprochen werden. Trotzdem erhalten pflegende Angehörige wenig Anerkennung für ihre wertvolle Arbeit. Politische Strategien zu ihrer Unterstützung sind bei weitem nicht ausreichend, wobei die Situation in den verschiedenen europäischen Ländern sehr unterschiedlich ist.

EUROCARERS, eine Europäische Organisation zur Interessenvertretung pflegender Angehöriger, hat sich auf eine Leitlinie mit zehn Artikeln verständigt, die dazu beitragen soll, pflegende Angehörige in ihren Rechten zu stärken. EUROCARERS nutzt sie als Orientierung für die eigenen Aktivitäten und setzt sich für ihre Umsetzung in allen für pflegende Angehörige relevanten Politikbereichen ein.

EUROCARERS definiert pflegende Angehörigen als Personen, die ihnen nahe stehende Menschen, die chronisch krank oder behindert sind oder andere anhaltende Gesundheits- oder Pflegebedarfe haben, unentgeltlich unterstützen und pflegen.

Artikel 1: Anerkennung

Die zentrale Rolle pflegender Angehöriger in der häuslichen Pflege braucht mehr Anerkennung in allen politischen Bereichen, die von dieser Leitlinie berührt werden.

Artikel 2: Soziale Integration

Pflegende Angehörige haben ein Recht auf Teilhabe am sozialen Leben.

Artikel 3: Chancengleichheit

Pflegende Angehörige sollten Chancengleichheit in allen Lebensbereichen haben.

Artikel 4: Wahlmöglichkeit

Jeder Mensch sollte frei darüber entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie/er die Pflege eines Angehörigen übernehmen will - ebenso wie Pflegebedürftige selbst das Recht haben, sich ihre Pflegeperson auszusuchen.

Artikel 5: Information

Pflegenden Angehörigen muss ein leichter Zugang zu von ihnen gewünschter Information, Beratung, Begleitung und Schulung gesichert werden, entsprechend der Situation, in der sie sich gerade befinden.

Artikel 6: Unterstützung

Pflegende Angehörige benötigen für ihre Tätigkeit finanzielle, praktische und emotionale Unterstützung ebenso wie den Zugang zu bezahlbarer Hilfe durch professionell Pflegende.

Artikel 7: Pflegefreie Zeit

Pflegende Angehörige müssen die Möglichkeit haben, bei Bedarf eine Auszeit von der Pflege zu nehmen. Dafür müssen leicht zugängliche Entlastungsangebote verfügbar gemacht werden, die sowohl auf die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen als auch auf die der Pflegebedürftigen zugeschnitten sind.

Artikel 8: Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit

Pflegende Angehörige sollten die Möglichkeit haben, die familiäre Pflege mit einer bezahlten Berufstätigkeit zu vereinbaren. Dies setzt eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik voraus.

Artikel 9: Gesundheitsförderung und Prävention

Pflegende Angehörige brauchen mehr Anerkennung und Unterstützung bei ihrer eigenen Gesundheitsförderung und Prävention.

Artikel 10: Finanzielle Sicherheit

Pflegende Angehörige müssen eine ausreichende soziale Absicherung haben, z.B. Ausgleich bei Einkommensverlusten, Unfallversicherung, Rentenversicherung, um sozialer Benachteiligung und Isolation als Konsequenz der familiären Pflegetätigkeit vorzubeugen.

Kontakt:

enquiries@eurocarers.org

Helen Lear

EUROCARERS Administrator

C/- Carers UK

Ruth Pitter House

20-25 Glasshouse Yard

London EC1A 4JT

helen.lear@eurocarers.org

Dr. Hanneli Döhner

Universitätsklinikum

Hamburg Eppendorf

Institut für Medizin-Soziologie

Martinistraße 52

D-20246 Hamburg

doehner@uke.uni-hamburg.de

Telefon: ++49 40 42803 4528